Auswertung Winterdienstsaison 2012/2013

Kernpunkte der Auswertung

- Nachkalkulation 2012
- Bisherige Aufwendungen Winterdienst 2013
- Durchführung und Organisation des Winterdienstes
- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

Auswertung Winterdienstsaison 2012/2013

Streugebiet	Beschreibung	Technikeinsatz	Umfang
	Einsatzleiter	VW Golf TF-W 240	
		TF - 00 2013	
		TF - UW 17	
I	Straßen	LKW TF-WB 51	70 km
II	Straßen	LKW TF-IJ 29	60 km
III	Straßen / Radwege	Fumo TF-SL 29	55 km
IV	Straßen / Radwege	Multicar TF-W 977	75 km
V	Gehwege / Radwege	TF-W 256	
VI	Gehwege / Radwege	John Deere 955	30 km
VII	Gehwege / Radwege	TF-YH 31	
IIX	Gehwege / Radwege	John Deere 4310	30 km
IX	Gehwege / Übergänge	TF-W 255	55 km
S/R	Beladung / Siloanlage	Radlader Terex	
	Reperaturen		
		Fa. Mosgrün	
X	Bushaltestellen	Frankenstr. 28	97
		14943 Luckenwalde	
		Brannys GmbH Co. KG	
XI	Kolzenburg	Berkenbrücker Chaussee 23	
		14943 Luckenwalde	
		Märkische Wach & Schutz GmbH,	
XII	Behindertenparkplätze	Straße des Friedens 13	39
		14943 Luckenwalde	

Nachkalkulation 2012

Auszug aus dem Beschluss B-5482/2012 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2012 5. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Reinigungsklasse 1, 2, 3 und 4 - Winterdienst
Die Gesamtkosten gemäß Kalkulation 2011/2012 betrugen 225.809,29 EUR. Die für die Kalkulationsperiode 2013/2014 kalkulierten Gesamtkosten betragen 268.183,12 EUR. Gegenüber der Kalkulationsperiode 2011/2012 ergibt sich somit im Bereich Winterdienst für den Kalkulationszeitraum 2013/2014 eine Kostensteigerung in Höhe von 42.373,83 EUR. Die Kostensteigerung resultiert insbesondere aus den gestiegenen Kehrmaschinenkosten, erhöhten Kosten bei den manuellen und maschinellen Streuungen sowie bei der mittleren Technik, zusätzlichen Aufwendungen bei der Pflege der Winterdiensttechnik und erhöhten Abschreibungen infolge von getätigten Neuinvestitionen. Ferner steht in der Aufrechnung ein Fehlbetrag aus Vorjahren zu Buche, welcher sich wie folgt darstellt:

- Abrechnung 2010 Defizit i. H. v.	- 200.851,18 EUR
- Abrechnung 2011 Überschuss i. H. v.	+ 27.508,63 EUR
- Abrechnung 2012 Überschuss i. H. v.	+ 31.000,00 EUR (nach Hochrechnung)
Fehlbetrag:	**- 142.342,55 EUR**

Dieser vorgenannte Fehlbetrag, welcher aus dem harten Winter 2010 resultiert, wird in der vorliegenden Kalkulation gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz aufwandseitig berücksichtigt und über insgesamt zwei Kalkulationszeiträume (2013/2014 und 2015/2016) ausgeglichen. Hierbei wurde der nach dem KAG maximal mögliche Zeitraum für einen Defizitausgleich zu Grunde gelegt. Hieraus ergibt sich zu dem laufenden jährlichen Aufwand im Kalkulationszeitraum 2013/2014 ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von jährlich 35.585,64 EUR.

Nachkalkulation 2012

Auszug aus dem Beschluss B-5482/2012 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2012 5. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde zur Straßenreinigungsgebührensatzung

		Defizit aus Hochrechnung 2012 (gesamt 142.342,55 € zu je 1/4)				35.585,64	35.585,64 €	35.585,64 €
					ZS:	303.354,59	304.182,89	303.768,76
II.								
	Einnahmen							
1.		Zuführung vom Vermögenshaushalt						
	Konto 359998 UGr. 28006	Entnahme aus der Sonderrücklage				0,00	0,00	0,00
		Kosten insgesamt Winterdienst				303.354,59	304.182,89	303.768,76
		RK 2 - Kosten insgesamt (Sp.b + e + f + g)			a)	303.354,59	304.182,89	303.768,76
		./. 25% Stadtanteil			b)	75.838,65	76.045,72	75.942,19
		bei 169.674 zu veranlagende Frontmeter (Fm) der RK 2			c)	227.515,94	228.137,17	227.826,57
		Gebühr je Frontmeter			d)	1,34	1,34	1,34
		davon: umlagefähige Fm	142.395		e)	190.809,30	190.809,30	190.809,30
		nicht umlagefähige Fm (Anteil städt. Grundstücke)	27.279		f)	36.553,86	36.553,86	36.553,86
		Rundungsdifferenz (Sp. c ./. e ./. f)			g)	152,78	774,01	463,41
III.								
	Gebühren							
		Benutzungsgebühren lt. Ortssatzung						
	Konto 432120 UGr. 11200		zu veranlagende Frontmeter	Gebühr je Fm Euro		Gebühreneinnahmen ges. EUR		
	RK 1,2,3 u. 4(Winterdienst) 2013		142.395	1,34	k)	190.809,30		
	RK 1,2,3 u. 4(Winterdienst) 2014		142.395	1,34	k)	190.809,30		
	RK 1,2,3 u. 4(Winterdienst) Gebühr 2013 + 2014		142.395	1,34	k)	190.809,30		

Nachkalkulation 2012

Auszug aus dem Beschluss B-5482/2012 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2012 5. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Zusammenfassend stellt sich die Gebührenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen wie folgt dar:

Reinigungsklasse	**Gebühren bisher in EUR (Kalkulationszeitraum 2011 – 2012)**	**Gebühren neu in EUR (Kalkulationszeitraum 2013- 2014)**
RK 1 Reinigung Winterdienst	22,27 1,05	24,87 1,34
RK 1 gesamt	**23,32**	**26,21**
RK 2 Reinigung Winterdienst	1,87 1,05	1,89 1,34
RK 2 gesamt	**2,92**	**3,23**
RK 3 Reinigung Winterdienst	0,94 1,05	0,94 1,34
RK 3 gesamt	**1,99**	**2,28**
RK 4 Winterdienst	**1,05**	**1,34**

Nachkalkulation 2012

Betriebsabrechnungsbogen zur Gebührenbedarfsnachberechnung 2012 **Produkt 54500 "Straßenreinigung"**

(in Euro)

Konto	Bezeichnung	verwendete Umlage-schlüssel	RE 2012	Anteil Stadtreinigung			Anteil Winterdienst		Anteil Kehrung Ausfahrtstraßen und Sonderreinigung	Anteil Fremd-leistungen	Kehrung Gewerbehof
					RK 1	RK 2+3		RK 1+ 2+3+4			
					(A)	(C)		(D)	(E)	(F)	(G)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	10.	11.	12.	13.
581110	Innere Verrechnungen :										
	kalk. Kosten der Verwaltung	1; 2	56.849,50	51.164,55	312,10	50.852,45	5.684,95	5.684,95	-	-	-
	Leistungen des Bauhofs		168.302,79	68.249,63	13.163,02	55.086,61	95.785,67	95.785,67	2.496,29	1.360,07	411,13
571110	Abschreibungen	2	7.245,04	-	-	-	7.245,04	7.245,04	-	-	-
	Verzinsung	2	3.156,14	-	-	-	3.156,14	3.156,14	-	-	-
	Aufwendungen gesamt		**417.801,68**	**215.944,53**	**18.870,70**	**197.073,83**	**192.012,99**	**192.012,99**	**6.334,99**	**2.823,00**	**686,17**
II. Erträge											
432120	Benutzungsgebühren lt. Produktkonto		283.773,29								
	Benutzungsgebühren ermittelt		260.419,12	139.388,47	12.853,75	126.534,72	121.030,65	121.030,65	-	-	-
481110	Inn. Verr.										
	- 25% Kostenbeteiligung Stadt		101.989,39	53.986,14	4.717,68	49.268,46	48.003,25	48.003,25	-	-	-
	- städtische Grundstücke		52.424,63	22.761,39	1.296,75	21.464,64	23.328,25	23.328,25	6.334,99	-	-
	- Rundungsdifferenz		-540,63	-191,47	2,52	-193,99	-349,16	-349,16			
	- Fremdleistungen		3.509,17	-	-	-	-	-	-	2.823,00	686,17
	Zinseinnahmen		178,61								
			0,00						-	-	-
	Entnahme Rückstellung		0,00								
	Erträge gesamt		**441.334,46**	**215.944,53**	**18.870,70**	**197.073,83**	**192.012,99**	**192.012,99**	**6.334,99**	**2.823,00**	**686,17**
		(E./.A)	**23.532,78 € Überschuss**								
		1	100,00%	90,00%	-	-	10,00%	-	-	-	-
		2	-	100,00%	0,61%	99,39%	100,00%	100,00%	-	-	-
Aufgestellt:		3	100,00%	-	-	81,61%	-	8,86%	6,56%	2,50%	0,47%
	Adomat, SB 20.1	Umlageschlüssel siehe Anlage 3									

Nachkalkulation 2012

7.	**Kto.**	**Verzinsung des Anlagevermögens**					**3.156,14**
					Aufwendungen:		**192.012,99**
Ohne Zuführung Rückstellung							
II.	**Einnahmen**						
1.	**Kto.**	**Entnahme aus der Rückstellung**					**0,00**
		Kosten 2012 insgesamt (Sp.c + e + f + g)				a)	**192.012,99**
			./. 25% Stadtanteil			b)	**48.003,25**
		bei	**169.834**	zu veranlagende Frontmeter		c)	**144.009,74**
			Gebühr je Frontmeter			d)	**0,85**
		davon:	umlagefähige Fm	**142.389**		e)	**121.030,65**
			nicht umlagefähige Fm (Anteil städt.Grundstücke)	**27.445**		f)	**23.328,25**
			Rundungsdifferenz (Sp.f ./. d)			g)	**-349,16**
III.	**Gebühren**						
		Benutzungsgebühren lt. Ortssatzung					
				zu veranlagende Frontmeter	Gebühr je Fm Euro		**Gebühreneinnahmen ges. EUR**
	RK 1,2, 3 und 4			142.389	0,85		**121.030,65**

Bisherige Aufwendungen Winterdienst 2013

2013 waren die Aufwendigsten Winterdienstmonate der letzten Jahre

- 2010 gilt als Extremwinter wegen seiner Schneemassen

  (die teilweise aus den städtischen Straßen abtransportiert werden mussten)

- 2013 gilt als Extremwinter wegen seiner Dauer

Bisherige Aufwendungen Winterdienst 2013

2013 waren die Aufwendigsten Winterdienstmonate der letzten Jahre

- Bisherige Aufwendungen Winterdienst 2013

2013 waren die Aufwendigsten Winterdienstmonate der letzten Jahre

- Durchschnittliche Einsätze pro Winterdienstsaison der letzten Jahre

  Oktober bis April = **30** Winterdiensteinsätze

- Bisher in 2013 erfolgte Winterdiensteinsätze

  1. Januar bis Ostermontag 1. April = **53** Winterdiensteinsätze

- Bei der Vergabe von Winterdienstleistungen an Dritte ist bereits ein Defizit - gegenüber der Gebührenbedarfskalkulation 2013 von **3.466,56 €** entstanden

Bisherige Aufwendungen Winterdienst 2013

2013 waren die Aufwendigsten Winterdienstmonate der letzten Jahre

Bushaltestellen							
2012			Rechenergebnis 05/2013				
Monat	Einsätze	Kosten/€	Monat	Einsätze	Kosten/€	Planung 2013	Differenz
Januar	4	644,41	Januar	10	1611,02		
Februar	8	1288,82	Februar	16	2577,63		
Dezember	12	1933,23	März	12	1933,23		
Summe	**24**	**3866,46**		**38**	**6121,88**	**4400,00**	**-1721,88**

Behindertenparkplätze							
2012			Rechenergebnis 05/2013				
Monat	Einsätze	Kosten/€	Monat	Einsätze	Kosten/€	Planung 2013	Differenz
Januar	2	357,03	Januar	10	2036,57		
Februar	8	1425,32	Februar	9	1660,57		
Dezember	10	2036,12	März	14	2647,54		
Summe	**20**	**3818,47**		**33**	**6344,68**	**4600,00**	**-1744,68**

Kolzenburg					
2012		Rechenergebnis 05/2013			
Monat	Kosten/€	Monat	Kosten/€	Planung 2013	Differenz
Januar	5556,83	Januar	5556,83		
Februar	5556,83	Februar	5556,83		
März	5556,83	März	5556,83		
November	5556,83				
Dezember	5556,83				
Summe	**27784,15**		**16670,49**	**29.000,00**	**12329,51**

Bisherige Aufwendungen Winterdienst 2013

2013 waren die Aufwendigsten Winterdienstmonate der letzten Jahre

- Durchschnittliche Einsätze pro Winterdienstsaison der letzten Jahre

  Oktober bis April = **30** Winterdiensteinsätze

- Bisher in 2013 erfolgte Winterdiensteinsätze

  1. Januar bis Ostermontag 1. April = **53** Winterdiensteinsätze

- Bei der Vergabe von Winterdienstleistungen an Dritte ist bereits ein Defizit - gegenüber der Gebührenbedarfskalkulation 2013 von **3.466,56 €** entstanden

- Bis jetzt waren gegenüber dem Gesamtergebnis von 2012 bereits **25 % höhere** Personalaufwendungen erforderlich.

- Bisherige Aufwendungen Winterdienst 2013

2013 waren die Aufwendigsten Winterdienstmonate der letzten Jahre.

Deshalb mussten die Lagerbestände komplett aufgefüllt werden.

- Bis jetzt wurden für den Einkauf von Streumitteln (Salz sowie Streusand) 56.264 € verbraucht.

Insgesamt wurden eingelagert:

- 100 t Salz für die Siloanlage
- 175 t Salz für die Herstellung von Salzsandgemisch
- 1500 t Streusand

Bisherige Aufwendungen Winterdienst 2013

- Bisherige Aufwendungen Winterdienst 2013

Das eingelagerte Streumaterial

hat ein Volumen von

ca. 1100 cm³

- Organisation des Winterdienstes

Unser Bestreben ist eine ständige Optimierung der Arbeitsabläufe im Hinblick auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit

bisherige Maßnahmen:

- Inbetriebnahme Siloanlage + vollautomatischen Salzlösestation

Effekte: Reduzierung der „Manpower-Zeit“
Erhöhung der Arbeitssicherheit

Organisation des Winterdienstes

- Organisation des Winterdienstes

Unser Bestreben ist eine ständige Optimierung der Arbeitsabläufe im Hinblick auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit

bisherige Maßnahmen:

- Inbetriebnahme Siloanlage + vollautomatischen Salzlösestation

Effekte: Reduzierung der „Manpower-Zeit“
Erhöhung der Arbeitssicherheit

- Neuaufteilung der den Streufahrzeugen zugeordneten Räum- und Streugebiete

Effekte: Reduzierung von „Blindfahrten“
Schnelleres abstreuen der Hauptverkehrsadern
Verkürzung der Einsatzzeiten / Arbeitszeiteinsparung
Reduzierung der gefahrenen km

Organisation des Winterdienstes

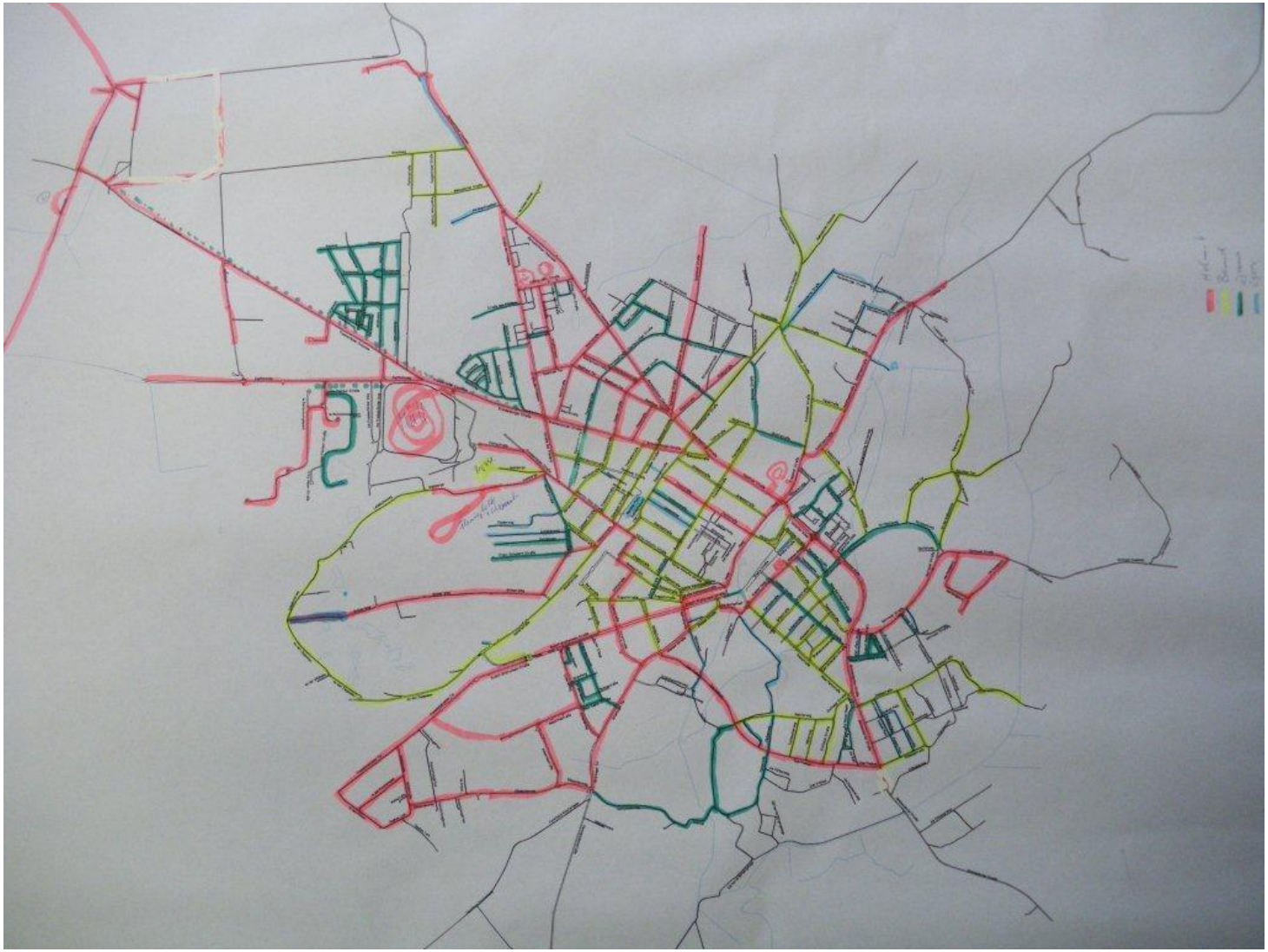

Organisation des Winterdienstes

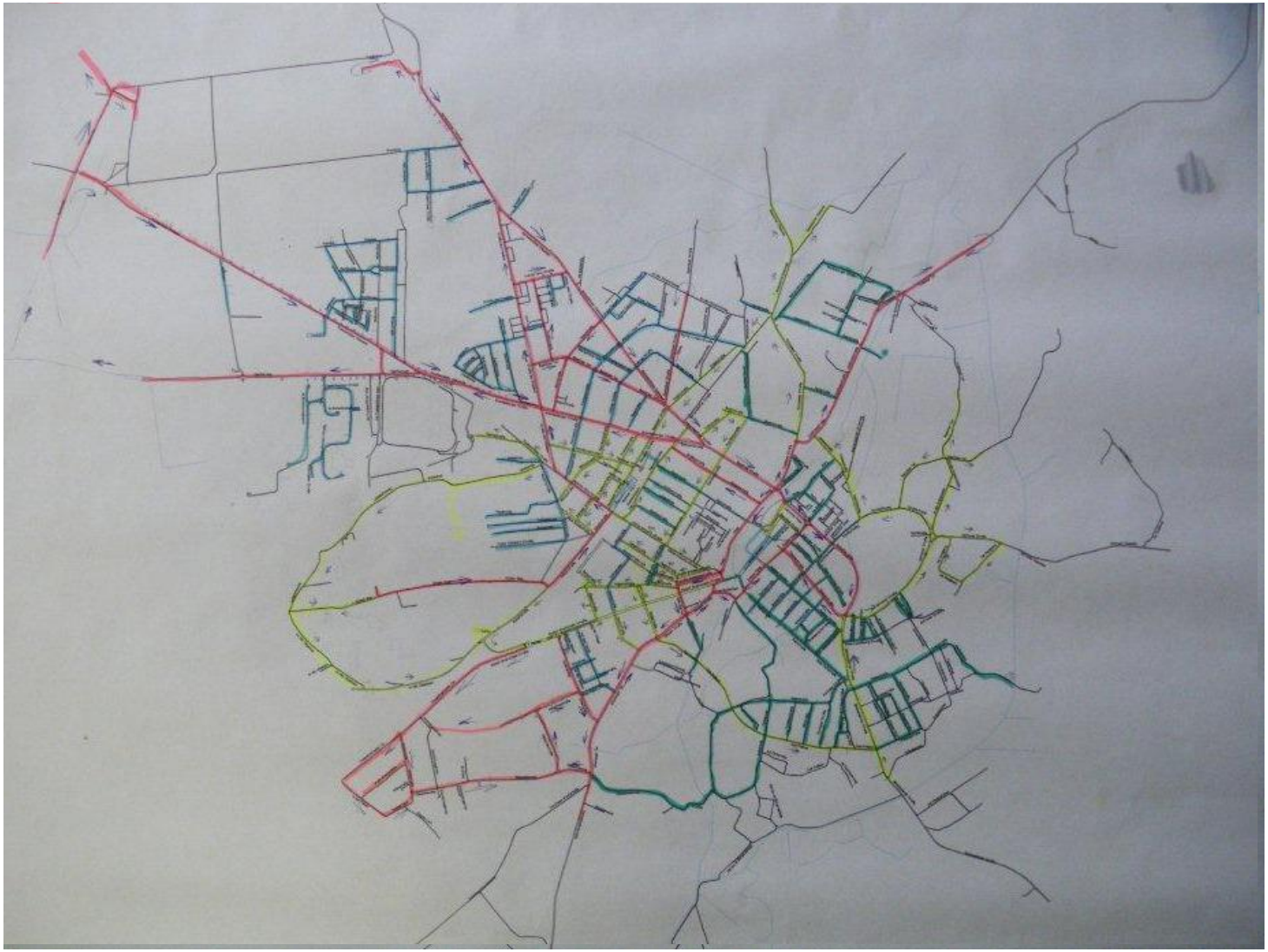

- Organisation des Winterdienstes

Unser Bestreben ist eine ständige Optimierung der Arbeitsabläufe im Hinblick auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit

bisherige Maßnahmen:

- Einarbeitung mehrerer Kraftfahrer pro Streugebiet

Effekte: Sicherung der Vertretung
Vermeidung von überproportionalen Überstundenkonten Einzelner
Einhaltung der täglichen zulässigen Maximalarbeitszeit

- Zwei zusätzliche Mitarbeiter (Vorarbeiter) in die Funktion des Einsatzleiters einarbeiten.

Effekte: wie zuvor
Entlastung der Bauhofleitung für die Wahrnehmung anderer notwendiger Führungsaufgaben

- Organisation des Winterdienstes

Unser Bestreben ist eine ständige Optimierung der Arbeitsabläufe im Hinblick auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit

geplante Maßnahmen:

- Nutzung spezieller Anwendungsprogramme (apps) zur schnelleren und genaueren Prognose und Beurteilung der Wetterverhältnisse

Effekte: Präzisierung des Arbeitseinsatzbeginns
bedarfsgerechte Arbeitsvorbereitung

- Anschaffung und Aufstellung von Schneefangzäunen z.B. entlang der Frankenfelder Chaussee

Effekte: Verminderung von Schneeverwehungen auf der Fahrbahn
Verlängerung der Räumungsintervalle

- Organisation des Winterdienstes

Erschwerung der Winterdienstdurchführung

Unterschiedliche Straßenbeläge bei Neubaumaßnahmen.

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

- **BGB § 823**
  Schadensersatzpflicht

  (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

- **§ 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)**

  (1) Die Gemeinden haben alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Das gilt auch für Bundesstraßen. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen. Die ordnungsmäßige Pflicht zur Straßenreinigung geht der verkehrsmäßigen Reinigungspflicht vor.

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

- **§ 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)**

(2) Die Reinigungspflicht umfasst auch die Verpflichtung der Gemeinden,

1. die Gehwege und Fußgängerüberwege,

2. soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, einen Streifen von jeweils 1,5 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze und

3. soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist, die öffentlichen Straßen, einschließlich der Bundesstraßen, innerhalb der geschlossenen Ortslage

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

- **§ 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)**

vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Das für den Straßenbau zuständige Mitglied der Landesregierung kann durch Rechtsverordnung das Bestreuen von Gehwegen mit Stoffen verbieten, die geeignet sind, auf die menschliche Gesundheit oder den tierischen Körper nachteilig einzuwirken oder die Umwelt zu schädigen. Soweit von dieser Ermächtigung nach Satz 2 kein Gebrauch gemacht wird, können die Gemeinden durch Satzung die Art und Weise des Bestreuens von Gehwegen regeln.

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

- **§ 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)**

(4) Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung

1. Art und Umfang der Reinigung zu bestimmen und die Reinigung auf solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage auszudehnen, an die bebaute Grundstücke angrenzen,

2. die Reinigungspflicht nach den Absätzen 1 und 2, auch hinsichtlich der Fahrbahnen, soweit dies insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist, ganz oder teilweise den Eigentümerinnen und Eigentümern der erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen und im Übrigen bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehwegs zu bestimmen, dass ein Streifen parallel zur Grundstücksgrenze, dessen Breite bis zu 1,5 m betragen kann, als Gehweg gilt, und

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

- **§ 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)**

3. die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetz zu Benutzungsgebühren heranzuziehen.

(6) Die Heranziehung zu den Kosten nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

– Straßenbaulast

– Verkehrssicherungspflicht

Der Verkehrssicherungspflichtige muss alle objektiv erforderlichen und subjektiv zumutbaren Vorkehrungen treffen, die notwendig sind, um Gefahren, die Dritte unvermutet drohen abzuwenden.....

Die Kommunen schulden nur diejenigen Vorkehrungen, die zu einer Sicherheit führen, die ein vernünftiger Verkehrsteilnehmer erwarten darf bzw. im Rahmen seiner eigenen Sorgfaltspflicht nicht mehr zu leisten vermag.

Es sind nur Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen die nach objektiven Maßstäben zumutbar (Leistungsfähigkeit) sind.

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

  Unbestimmte Rechtsbegriffe werden durch die Rechtsprechung präzisiert. Besondere Beachtung finden Urteile über

- Organisation der Kontrollpflichten und der organisatorischen Durchführung des Winterdienstes
- Übertragung auf Anlieger und private Unternehmen
- Zumutbarkeit der Maßnahmen, Leistungsfähigkeit der Kommune
- Gefährliche und Verkehrsbedeutende Stellen
- Schutz des Fußgängerverkehrs
- Schnelligkeit des Einsatzes sowie Zeitraum der Räum- und Streupflicht
- Streupflicht auf Fußgängerzonen, Überwegen, Parkplätzen, Wochenmärkten, Bushaltestellen, Parkwege .....usw.

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

Erkenntnis:

In Anwendung der Rechtsprechung leistet der städtische Winterdienst mehr als er müsste. Etliche Räum- und Streumaßnahmen könnten unterbleiben bzw. eingestellt werden, ohne dass dies eine Verletzung der gesetzlichen Pflichten bedeuten würde. Das Mehr ist eine (kostenpflichtige) „Serviceleistung“ der Kommune in der Qualität einer freiwilligen Aufgabe.

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

Gründe für den ausgeweiteten Winterdienst:

- „Stadtqualität“ : Die Bürger sind einen hohen Standard gewohnt, schätzen ihn als selbstverständlich ein und erwarten eher eine Verbesserung des Services und der Qualität.
- Durch die vergleichsweise dichte Besiedelung des kompakten Stadtgebietes verteilen sich die Lasten (Kosten) auf viele Schultern (Solidarprinzip) und bleiben für den Einzelnen vertretbar.

Einwohner pro qkm in Luckenwalde	: 431
in Nuthe- Urstromtal	: 19
in Jüterbog	: 69
in Trebbin	: 73
in Ludwigsfelde	: 218

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

Gründe für den ausgeweiteten Winterdienst:

- „Standard eines Regionalen Wachstumskerns: Gute Erreichbarkeit der auf das gesamte Stadtgebiet verteilten Unternehmen

- Gesetzliche Grundlage zur Durchführung des Winterdienstes

Gründe für den ausgeweiteten Winterdienst:

- „Standard eines Regionalen Wachstumskerns: Gute Erreichbarkeit sowie Sicherung von Wirtschaftskreisläufen der auf das gesamte Stadtgebiet verteilten Unternehmen
- Erhaltung des nachbarschaftlichen Friedens
- Berücksichtigung einer älter werdende Bevölkerung
- Tatsächliche bestreben einer Kommune Schaden von seinen Bürgern an Leib und Sachwerten abzuwenden